

Aufsichtsbehörde

Antrag zur Beschäftigung einer schwangeren oder stillenden Frau zwischen 20 und 22 Uhr; Nachweise



Antrag eingegangen

Antrag entgegennehmen
01

Zuständigkeit prüfen
02



Nein

Ja

Antrag weiterleiten
15

Antrag weitergeleitet

Vollständigkeit prüfen
03



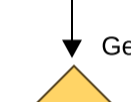
Ja

Angaben klären
04



Nein

Voraussetzungen prüfen
05



Nein

Ablehnungsbescheid erstellen
08

Ablehnungsbescheid versenden
09

Genehmigungsbescheid erstellen
06

Genehmigungsbescheid versenden
07

Auf Bescheinigung einer Genehmigungsfiktion prüfen
12



Nein

Ja

Bescheinigung erstellen
13

Bescheinigung inkl. Rechtsbehelfsbelehrung übermitteln
14

Zuständige Aufsichtsbehörde

Antrag zur Beschäftigung einer schwangeren oder stillenden Frau zwischen 20 und 22 Uhr bearbeiten

Antrag zur Beschäftigung einer schwangeren oder stillenden Frau zwischen 20 und 22 Uhr; Nachweise

Nachfrage

Antwort

Diese Aktivitätengruppe ist nicht direkt aus den Handlungsgrundlagen ableitbar. Die oberste Fachbehörde hat entschieden, dass die Aktivitätengruppe im Stammprozess abgebildet werden soll.

Ablehnungsbescheid

Genehmigungsbescheid

Bescheinigung über Eintritt Genehmigungsfiktion

Widerspruch

Gericht

Mitteilung über eingereichte Klage (Anfechtungsklage, Verpflichtungsklage)

Vorverfahren (Nachprüfung) nicht möglich (z. B. § 68 VwGO - Verwaltungsakt wurde durch oberste Landesbehörde erlassen)



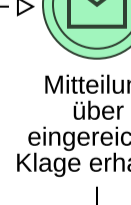
Widerspruch erhalten



bei Rechtsbehelfsbelehrung: 1 Monat vergangen/ ohne Rechtsbehelfsbelehrung: 1 Jahr vergangen

Widerspruch entgegennehmen
10

Widerspruchsverfahren einleiten
11



Mitteilung über eingereichte Klage erhalten

Einleitung Widerspruchsverfahren

Widerspruchsbehörde

Widerspruch bearbeiten

Antrag abgelehnt/ Antrag mit Nebenbestimmungen bzw. Doppelwirkung genehmigt (Rechtsmittel eingereicht)

Antrag abgelehnt/ Antrag mit Nebenbestimmungen bzw. Doppelwirkung genehmigt (bestandskräftig)

Antrag genehmigt

Arbeitgeber

